

Aus der Diskussionsreihe **kollektiv diskutieren**

SEXISMUS ABTREIBUNG HOMOSEXUALITÄT VERBOTENE WERBUNG?

Donnerstag, 16.12.2021, 18-19:30 (st)

Martin Lücke | Inga Schuchmann | Berit Völmann | Moderation: Petra Sußner

Eine Veranstaltung der DFG Forschungsgruppe "Recht – Geschlecht – Kollektivität" in Kooperation mit dem Law and Society Institute Berlin und dem Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien, im Rahmen des Wissenschaftstages #4GenderStudies.

Zoom-Link nach Anmeldung (bis 15.12.2021):

bei Marie-Luise Hartwig unter rewikodij@hu-berlin.de

Mehr unter: www.recht-geschlecht-kollektivtaet.de/de/kollektiv-diskutieren

My Body, My Choice; Pink Stinks; Queere Pädagogik – drei Perspektiven auf Selbstbestimmung und Sichtbarkeit – ein gemeinsamer Nenner: Werbung. Im Sommer 2021 hat die ungarische Gesetzgebung Werbung auf heterosexuell-binäre Lebensrealitäten beschränkt, zum erklärten Schutz Minderjähriger. In Deutschland kontrolliert sich die Werbewirtschaft selbst; der Werberat kann Empfehlungen gegen sexistische Werbung abgeben. Strafrechtlich verpönt ist die Werbung für Schwangerschaftsabbruch (§219a StGB). **Wir fragen:** Welche Genderverständnisse überkreuzen sich hier im Begriff Werbung? Welche Rolle spielen Verbotsbegehren, welche normative Stoßrichtung verfolgen sie? Wie stehen sie zu tatsächlichen Exklusionen, welche Bedeutung hat (überhaupt) Marktlogik und wer ist hier Kollektiv der Normalität?

Martin Lücke ist Professor für Didaktik der Geschichte an der FU Berlin und in der DFG Forschungsgruppe Leiter des Teilprojekts „Menschenrechte, queere Geschlechter und Sexualitäten seit den 1970er Jahren“. Er zeigt auf, wie die Liberalisierung von Sexualitäten in deutschen Pädagogikkontexten lange nicht mehr war, als eine Liberalisierung von Heterosexualität. **Inga Schuchmann** ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für (Internationales) Strafrecht, Strafprozessrecht und Juristische Zeitgeschichte an der HU Berlin sowie Mitglied der Strafrechtskommission des djb. § 219a StGB, das Verbot von Werbung für Schwangerschaftsabbruch, hält sie für verfassungsrechtlich problematisch. **Berit Völmann** ist Habilitandin an der Goethe-Universität Frankfurt/Main. Ihr Buch „Geschlechterdiskriminierende Wirtschaftswerbung – Zur Rechtmäßigkeit eines Verbots geschlechts-diskriminierender Werbung im UWG“ ist im Nomos Verlag erschienen. Sie sieht den Staat in der Verantwortung, vor geschlechterdiskriminierender Werbung zu schützen. Es moderiert **Petra Sußner**. Sie ist wissenschaftliche Projektkoordinator_in und Post-Doc an der HU Berlin; in der DFG Forschungsgruppe Recht – Geschlecht – Kollektivität für Gestaltung und Inhalt der Reihe kollektiv diskutieren verantwortlich.

Die Diskussionsreihe **kollektiv diskutieren** ist aus dem Forschungsalltag entstanden. Mit ihr möchte das Teilprojekt A der Forschungsgruppe „Recht – Geschlecht – Kollektivität“ aktuelle Impulse aus seiner Arbeit ins Gespräch bringen. Utopie und Diskussion – alle 2 Monate, immer am Donnerstag.